

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Entscheidung	10.07.2024

Verfasser: Jennifer Simon	Bürgermeister
----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Verpflichtung nachrückender Ratsmitglieder

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Die Ratsmitglieder

-
-
-

haben nach ihrer Wahl zum / zu ehrenamtlichen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Mendig ihr Ratsmandat in der Sitzung schriftlich niedergelegt. Aufgrund dieser Tatsache kann in der Sitzung die Verpflichtung der Ersatzkandidaten erfolgen.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Die in der Ratssitzung anwesenden Ersatzpersonen haben nach Aushändigung ihrer Berufungsschreiben ihr Mandat angenommen. Sie wurden über die Rechte und Pflichten ihres Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 Abs. 1 (Ausübung des Amtes nach Gewissensüberzeugung) GemO hingewiesen. Anschließend hat der Bürgermeister die nachfolgend aufgeführten Ratsmitglieder durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet:

-
-
-

